

PRESSEINFORMATION

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn; fortgeführt von Ulrich Cronaue, Dr. Hanspeter Knirsch und Hans-Gerd von Lennep; aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., Thomas Paal, Stadtdirektor der Stadt Münster, und Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

47. Ergänzungslieferung, Stand September 2018, 342 Seiten, 86,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.354 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 99,- EUR bei Fortsetzungsbezug (259,- EUR bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Einzellizenz im Jahresabonnement 179,- € (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0112-1 (Print)

ISBN 978-3-7922-0164-0 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 47. Ergänzungslieferung (Stand September 2018) enthält neben einigen redaktionellen Veränderungen im Wesentlichen Aktualisierungen, die aufgrund von Gesetzesnovellierungen sowie neuer Rechtsprechung, Literatur und Verwaltungspraxis notwendig geworden sind.

So werden die im Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23. Januar 2018 (GV.NRW. S. 89) vorgesehenen Änderungen der Ministeriumsbezeichnungen im Gesetzestext eingefügt. Die Kommentierung zur ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 28 und der Verschwiegenheitspflicht nach § 30 wird ebenso umfassend überarbeitet wie die Erläuterungen zu § 42, die insbesondere um Ausführungen zur Diskontinuität ergänzt werden. In § 43 wird das Rederecht der Ratsmitglieder vertiefend dargestellt. Der Grundsatz der Öffentlichkeit von Ratsitzungen erhält bei der Aktualisierung des § 48 besondere Aufmerksamkeit. Die Kommentierung zu den Aufgaben und der Stellung des Bürgermeisters nach § 62 und zur Wahl des Bürgermeisters nach § 65 wird umfassend überarbeitet und in der Übersichtlichkeit verbessert. In § 62 wird ein neuer Abschnitt zur Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters eingefügt. Die wichtigen Entscheidungen zu den Grenzen der Auseinandersetzung im politischen Meinungskampf haben schließlich eine Erweiterung der Kommentierung der §§ 1 und 62 erfordert.

Im Hinblick auf das anstehende 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz werden im Bereich des Haushaltsrechts nur Korrekturen vorgenommen, die inhaltlich auch nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen Bestand haben werden.